

**Betreff** Personalmehrbedarfe im Umweltamt

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |                                                                               |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |                                                   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges                                            |                                                   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |                                                     |                                    |
|-----------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

# A Finanzielle Auswirkungen

23-V-36-0010

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel  rot  grün abs.:  
in %:

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung abs.:  
in %:

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2024	Personalkosten 3601	133.970 €			1100066; 630098
CO	2024	Personalkosten 3605	307.260 €			1300158; 630098
CO	2024	Sachkosten Büroarbeitsplätze	33.950 €			1100066; 680000
CO	2025	Personalkosten 3601	240.603 €			1100066; 630098
CO	2025	Personalkosten 3605	770.765 €			1300158; 630098
CO	2025	Sachkosten Büroarbeitsplätze	77.600 €			1100066; 680000
Summe einmalige Kosten:						
CO	2026 ff.	Personalkosten 3601	240.603 €			1100066; 630098
CO	2026 ff.	Personalkosten 3605	770.765 €			1300158; 630098
CO	2026 ff.	Sachkosten Büroarbeitsplätze	77.600 €			1100066; 680000
Summe Folgekosten:			1.088.968 €			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die HMS-Auswertung März 2023 wird aktuell durch die zentrale Anweisung der WIVERTIS-Kosten ohne Budget bei Amt 15 und die haushaltstechnischen Gegenbuchungen der Finanzierungen aus den Restmitteln (Haushaltsaufstellung 2022/2023) verfälscht. Außerdem sind nicht alle Budgets zum Stand der Dezernatsverteilung am 4. Oktober 2022 eingebucht. Deshalb werden keine Werte angegeben.

Die Berechnung der Personal- und Sachkosten basiert auf der Leitlinie Personalkostenkalkulation 2022. Für das Jahr 2024 sind die Personal- und Sachkosten anteilig berechnet (Besetzung ab Juli 2024) und Besoldungs- und Entgelterhöhungen sind berücksichtigt.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Zentralen Dienste im Umweltamt sind dringend einer Umstrukturierung zu unterziehen, um den laufenden Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Hierfür werden 2 neue Stellen benötigt.

Bei den im Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz auszuführenden Leistungen handelt es sich um gesetzlich begründete behördliche Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (Pflichtaufgaben) sowie um kommunale Aufgaben, die auf Grundlage von städtischen Satzungen und Verordnungen ebenfalls Pflichtaufgaben sind. Darüber hinaus sind Aufgaben im Rahmen einer Zuständigkeitsverteilung des Naturschutzes als kommunale Anforderung zu übernehmen. Um den laufenden Geschäftsbetrieb sicherstellen zu können, werden 6 neue Stellen benötigt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 durch die erhebliche Zuordnung neuer Aufgaben und gesetzlicher Verpflichtungen im Bereich Personal und Beschaffungen eine Neustrukturierung der Zentralen Dienste erforderlich ist, die eine Aufstockung des Personals nötig macht. Hieraus ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 1 VZÄ A 10 HBesG/E 9b TVöD;
  - 1.2 für die Aufstellung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie des Umweltamtes eine Stelle benötigt wird, bei der die Schwerpunkte auf Fachwissen und Erfahrungen aus den Bereichen IT/Digitalisierung, Prozess-, Projekt- und Change-Management liegen. Hieraus ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 1 VZÄ E 13 TVöD;
  - 1.3 für die Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben im Produktbereich Natur- und Landschaftsschutz insgesamt 6 VZÄ benötigt werden. Diese gliedern sich auf in die Umwandlung von 2 üpl-Stellen in Planstellen und 4 VZÄ für neue Aufgaben und zur Unterstützung der bereits vorhandenen Mitarbeitenden. Der Produktbereich Natur- und Landschaftsschutz kann bereits jetzt die Aufträge aus der Politik nur mit erheblichen Verspätungen umsetzen.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 bei Dez. II/36 im Produktbereich 3601 *Zentrale Dienste* 2 Vollzeitplanstellen mit den Stellenwerten A 10 HBesG/E 9b TVöD und E 13 TVöD sowie im Produktbereich 3605 *Natur und Landschaft* 6 Vollzeitplanstellen mit den Stellenwerten 2 x E 11 TVöD, 3 x E 12 TVöD und 1 x E 13 TVöD geschaffen werden und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden können;
  - 2.2 Dez. II/36 beauftragt wird, die Eingruppierungen durch Vorlage entsprechender Stellenbeschreibungen mit Dez. II/15 rechtzeitig abzustimmen;
  - 2.3 die erforderlichen Personal- und Sachkosten inkl. Tarif- und Besoldungserhöhungen i. H. v. 475.180 € anteilig für das Jahr 2024 und i. H. v. 1.088.968 € für das Jahr 2025 als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet werden;

- 2.4 im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/36 ab dem 1. Januar 2024 um 8,0 VZÄ zu erhöhen ist.

## D Begründung

Allen anstehenden Aufgaben in den Produktbereichen Zentrale Dienste und Natur- und Landschaftsschutz gemeinsam ist, dass die Umsetzung nicht mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigt werden kann. Standard- und zusätzliche Projektaufgaben nehmen aufgrund ihrer Anzahl, ihrem innovativen Charakter, aber auch erhöhter Anforderungen (gesetzliche Vorgaben, zunehmender Abstimmungsbedarf, Komplexität) fortwährend erhöhte Kapazitäten in Anspruch.

Zur Abwicklung - Initiierung, Koordinierung, Steuerung und Durchführung - der komplexen und über den Zeitraum von manchmal mehreren Jahren andauernden Aufgaben im Produktbereich Natur- und Landschaftsschutz ist deshalb eine Ergänzung des Personalbestandes mit den nachfolgenden Schwerpunkten erforderlich.

### Produktbereich 3601 Zentrale Dienste

#### A 10/E 9b Finanzen und Bestellungen

Die Zentralen Dienste im Umweltamt sind dringend einer Umstrukturierung zu unterziehen, um den laufenden Geschäftsbetrieb in Zukunft sicherzustellen.

Die derzeitige Steuerungsunterstützerin ist aktuell alleine für das gesamte Haushaltswesen zuständig. Ein Kollege, der früher im SAP-Berichtswesen mit tätig war, ist inzwischen aufgrund des demographischen Wandels und der vielen Stellenbesetzungsvorgänge im Amt fast ausschließlich und langfristig mit Personalangelegenheiten beschäftigt sowie mit Aufgaben im IT-Bereich, die ebenfalls stark zunehmen. Die Leiterin der Zentralen Dienste, die von 2008 bis 2011 selbst Steuerungsunterstützerin im Amt war, kann nur noch im Notfall unterstützen, aber keine dauerhafte Vertretung sein.

Die Fachbereiche sind in den letzten Jahren personell stark gewachsen, die Anzahl der Mitarbeitenden bei den Zentralen Diensten für den laufenden Geschäftsbetrieb blieb konstant.

Eine steigende Anzahl an Mitarbeitenden bedeutet u. a.:

- mehr Personal-Arbeitsvorgänge von der Einstellung über Betreuung/Beratung, Pflege bis hin zum Ausscheiden,
- mehr Bestellvorgänge bis hin zu erhöhtem Rechnungsbearbeitungsaufkommen
- mehr Aufwand im IT-Bereich bei Beschaffung und Störungsmanagement

Es kommt hinzu, dass das Umweltamt ein sehr heterogenes Amt ist mit sehr unterschiedlichen Abteilungen und kontinuierlich zunehmenden Aufgabenfeldern ist. Dies schlägt sich auch in den vielen neuen Anforderungen bei den Zentralen Diensten nieder. Die Maßnahmen und Projekte im Ergebnishaushalt und bei den Investitionen und Instandhaltungen werden zunehmend komplexer und erfordern gerade im Haushalts- und Kassenwesen umfangreiche Fachkenntnisse, auch im Hinblick auf steuerliche Aspekte.

Eine 2. Vollzeitstelle für den Bereich Finanzen/Controlling und Beschaffung/Rechnungswesen wird daher benötigt.

## E 13 Digitalisierungsmanager/in

Derzeit ist eine technische Verwaltungsstelle mit Fachaufgaben der IT-Verantwortung/Digitalisierung ausgeschrieben. Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle liegen auf dem operativen Geschäft, welches aufgrund gestiegener Personalzahlen und Anforderungen immer aufwendiger und umfangreicher geworden ist.

Für die strategische Ausrichtung zur Aufstellung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie des Umweltamtes wird jedoch zusätzlich und langfristig eine Stelle benötigt, bei der die Schwerpunkte auf Fachwissen und Erfahrungen aus den Bereichen IT/Digitalisierung, Prozess-, Projekt- und Change-Management liegen. Für eine systematische, fachbereichsübergreifende Prozessentwicklung und deren IT-technische Umsetzung über verschiedene Arbeitsprozesse wird dauerhaft ein/e Digitalisierungsmanager/in benötigt, um die vielfältigen Prozesse in die Digitalisierungsstrategie der LHW integrieren zu können.

## Produktbereich 3605 Natur- und Landschaftsschutz

### E 12 Landschaftspflege

Ende 2024 scheidet eine Mitarbeiterin (0,5 VZÄ als üpl) altersbedingt aus dem Arbeitsbereich aus, für die bisher keine Planstelle bei 3605 geschaffen wurde. Zur Kompensation der bislang von der Mitarbeiterin wahrgenommenen Aufgaben in der Landschaftspflege sowie weiterer Aufgaben, die durch den Zuwachs von durch die Landschaftspflegeabteilung zu betreuenden Flächen entstanden sind, ist eine Nachbesetzung der Stelle zum 1. Januar 2025 mit 1 VZÄ erforderlich.

Der Produktbereich Natur und Landschaft - Bereich Landschaftspflege plant, entwickelt und pflegt alle städtischen Kompensationsflächen, die im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt werden. Aufgrund der Vielzahl von Bauleitplanungen im Stadtgebiet Wiesbaden sind auch in entsprechendem Maße Kompensationsflächen hinzugekommen, die zu planen, auszuschreiben, herzustellen, zu pflegen und dauerhaft zu betreuen sind, einschl. naturschutzfachlichem Monitoring. Darüber hinaus betreut der Produktbereich auch vertraglich gesicherte Flächen aus Planfeststellungsverfahren, z. B. Kompensationsmaßnahmen auf städtischen Grundstücken der Bahn oder auch Flächen aus städtebaulichen Verträgen (z. B. Lärmschutzwand in Delkenheim). Diese Flächen werden zielorientiert und unter den Gesichtspunkten Biodiversität, Artenschutz, biologische Vielfalt, Schaffung von Lebensräumen und Lebensstätten sowie Schaffung von Vernetzungsstrukturen entwickelt.

Darüber hinaus hat der Produktbereich qualitativ hochwertige Biotop übernommen, wie z. B. „Kalkofen“ in 2017, die Delkenheimer Kiesgrube sowie z.B. das Naturschutzgebiet Aussicht-Lerchenberg, das ND am Fort Biehler, für die eine besondere Pflege- und Entwicklungskonzeption zu erarbeiten und pflegerisch umzusetzen ist.

Auch die Pflege und von Entwicklung von Landschaftsparks wie das Wellritztal, das Aukammtal und das Tunnelbachtal, extensiv gepflegten Biotopkomplexen/Pflegeflächen wie die Bismarcksäue, die Maaräue sowie die Pflege wertvoller Streuobstwiesenkomplexen gehört zu den Aufgaben der Landschaftspflege.

Die qualitative Pflege der Heckenstrukturen entlang von Wiesbadener Feld und Wirtschaftswegen im gesamten Außenbereich des Stadtgebietes, die umfangreichen Verkehrssicherungsmaßnahmen an den flächenhaften Naturdenkmäler sowie den Landschaftsparks stellen einen weiteren naturschutzfachlich wichtigen und arbeitsintensiven Bereich der Landschaftspflege dar.

Ferner gehört die Betreuung der städtischen Förderprogramme, wie das Streuobstförderprogramm und die Verwaltung der Troncmittel-Umwelt, zu den Aufgaben der Landschaftspflege.

Mit diesen zahlreichen Aufgaben und der Zuständigkeit für ca. 800 Flächen und einer Flächengröße insgesamt ca. 275 ha, die alle qualitativ hochwertig zu pflegen sind, ist der Bereich Landschaftspflege bereits

jetzt personell unterbesetzt. Unter Berücksichtigung von Arbeitszeitreduzierungen stehen für die Aufgaben in der Landschaftspflege aktuell nur 3,8 VZÄ zur Verfügung. Die beantragte Stelle würde zu einer Erhöhung auf 4,3 VZÄ führen.

Nur so können der Status Quo der Flächen gehalten und die Aufgaben fach- und sachgerecht bewältigt werden.

## **E 12 Biodiversität - Praktische Umsetzung Biodiversitätskonzept**

Die Entwicklung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Für die Aufstellung und Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie wurde im Jahr 2022 eine Stelle im Produktbereich Natur und Landschaft besetzt und seitdem eine Vielzahl unterschiedlichster Themen-/Handlungsfelder (z. B. Landwirtschaft, öffentliche Freiflächen, Öffentlichkeitsarbeit, Artenschutz, Stadtgrün, Monitoring etc.) herausgearbeitet, die im Rahmen der Strategie einen wichtigen Aktionsraum darstellen.

Mehrere dieser Themenfelder werden parallel und priorisiert bearbeitet. Neben der Erarbeitung der strategischen Grundsätze für die unterschiedlichen Themenfelder, wird unmittelbar mit der Umsetzung von daraus resultierenden Maßnahmen und Projekten begonnen.

Hieraus resultiert ein zusätzlicher Personalbedarf, sodass ein/e Biodiversitätsmanager/in mit den folgenden Aufgaben benötigt wird:

- Begleitung bereits laufender oder in Vorbereitung befindlicher Projekte und Maßnahmen unterschiedlicher Fachämter und Produktbereiche mit dem Ziel, die Förderung der Biodiversität in der Projektierung und Umsetzung zu berücksichtigen  
(z. B. Planungs- und Umsetzungsprozesse im Bereich öffentlicher Freiflächen, Förderprogramme zu Begrünung und Klimaschutz/Klimaanpassung, Artenschutzprojekte)
- Initiierung und Begleitung von neuen Projekten zur Förderung der Biodiversität in den unterschiedlichen Handlungsfeldern  
(z. B. Etablierung von Pflegemaßnahmen zur Förderung artenreicher Grünlandflächen, Entwicklung und Begleitung von Pilotprojekten zur biodiversitätsfördernden Freiflächen- und Gebäudegestaltung, Erarbeitung von Konzepten zur Implementation produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen)
- Beratung und Koordination der bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität beteiligten Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung (z. B. unterschiedliche Fachämter, beauftragte Dienstleister/innen, Flächennutzer/innen, Ehrenamtliche, Verbände etc.)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern, die den Zustand der Biodiversität direkt oder indirekt beeinflussen  
(z. B. in den Kontexten Stadtplanung, Ausgleichsmaßnahmen)
- Beauftragung und Betreuung von Datenerhebungen und Kartierungen zur Erfassung der Biodiversität im Außen- und Innenbereich der LHW
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Monitoringsystemen zur Entwicklung der Biodiversität und zur Ermittlung der Effektivität von durchgeführten Maßnahmen

## **E 12 Lichtverschmutzung**

Mit Beschluss-Nr. 0122 vom 1. November 2022 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie (22-F-63-0101) wurde der Auftrag erteilt, die Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen zu erheben, handlungsfähige Areale zu identifizieren sowie ein Maßnahmenkonzept zur Verringerung von Lichtverschmutzung in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen und mit einer Kampagne zu begleiten.

Auch im Bundesnaturschutzgesetz sowie in dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz ist der Schutz von Lebewesen vor Beleuchtung explizit neu mit aufgenommen worden. Die Beratung, Kontrolle und auch Sanktionierung von Verstößen, d. h. der Vollzug, obliegt der Unteren Naturschutzbehörde, wodurch zusätzliche Aufgaben auf die Untere Naturschutzbehörde zukommen.

Darüber hinaus kommt der Verringerung von Licht als Energiequelle im Rahmen der Energie- und Klimakrise eine besondere Bedeutung zu. Durch intelligente Lichtkonzepte und Reduzierung von Lichtquellen auf ein notwendiges Mindestmaß kann somit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der Landeshauptstadt Wiesbaden verringert werden. Durch Vermeidung von unbeleuchteten Wegestrecken und die Nutzung von stärker frequentierten und bewohnten Wegestrecken ist im Rahmen der sozialen Kontrolle mit einem größeren Sicherheitsgefühl in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu rechnen.

Sowohl der kommunale als auch der gesetzliche Auftrag zur Verringerung von Lichtverschmutzung bedarf der Schaffung einer neuen Stelle, um einen wichtigen Baustein zum Schutz der Biodiversität in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erreichen.

Insbesondere die Aufklärung, Beratung, Vermittlung von technischen und organisatorischen Möglichkeiten sowie die Überzeugung mittels Best Practice-Beispielen sind sehr zeitintensiv.

Nur mit zusätzlicher Personalausstattung kann der Produktbereich Natur und Landschaftsschutz den behördlichen Pflichtaufgaben sowie den kommunalpolitisch formulierten Aufgaben in diesem wichtigen Themenfeld nachkommen.

### **E 13 Eingriffsbewertungen - Fachbeurteilungen bei ungenehmigten Eingriffen und Antragsverfahren**

Die Staatengemeinschaft auf der Weltnaturkonferenz im kanadischen Montreal hat eine globale Vereinbarung für Schutz, nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung der Natur beschlossen. Ein wesentliches Ziel der neuen Vereinbarung ist es, mindestens 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz zu stellen. Zu den 30 % unter Schutz zu stellenden Gebieten zählen neben großen Schutzgebieten wie Natura2000-Gebiete und den Naturschutzgebieten auch die Landschaftsschutzgebiete.

Große Teile des nicht bebauten Bereichs im Wiesbadener Stadtgebiet (Außenbereich) sind seit dem 12. Oktober 2010 durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung geschützt.

Die Zielsetzung der LSVO Wiesbaden sind

- der Erhalt, die Sicherung und Wiederherstellung der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit und kulturhistorischen Bedeutung und Nutzung
- der Erhalt zusammenhängender Waldgebiete als Lebensraum für Tiere und Pflanzen,
- die Sicherung von Fließgewässern und Auen wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Biotopverbund und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- die Entwicklung der Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit des Landschaftsbildes als Erlebnisraum für die landschafts- und freiraumgebundene Erholung sowie
- Landschaftsteile, die in ihrem Bestand bedroht sind, insbesondere Streuobstwiesen, Hohlwege und Terrassen, aber auch Biotopvernetzungsstrukturen zu erhalten und zu entwickeln.

Eingriffe, die durch unsachgemäße Nutzung der Flächen im LSG entstanden sind und entstehen, können derzeit nur zum Teil verfolgt und ein Eingriffsausgleich gefordert werden.

Insbesondere Eingriffe durch unsachgemäße Beweidung durch Hobbytierhalter, aber auch im gewerblichen Bereich durch illegale Rodung von Gehölzen, Beseitigung von wichtigen Landschaftselementen wie

Wegrainen und Säumen sowie die Errichtung von illegalen Baulichkeiten oder der unsachgemäßen Lagerung von Gegenständen im Landschaftsschutzgebiet konnten in den vergangenen Jahren nicht in der erforderlichen Intensität verfolgt werden, da entsprechende Personalkapazitäten fehlten.

Die zunehmende Abnahme von wertvollen Flächen im Außenbereich, insbesondere aufgrund von Bauvorhaben, führt darüber hinaus zu einem erhöhten Nutzungsdruck auf den verbleibenden Flächen. Der Rückgang der Biodiversität ist alarmierend und auch vor diesem Hintergrund kommt dem Schutz der Flächen im Landschaftsschutzgebiet und in den Naturschutzgebieten sowie dem Schutz von wichtigen Biotopstrukturen eine besondere Bedeutung zu. Hierzu bedarf es der Schaffung einer zusätzlichen Fachstelle bei der Unteren Naturschutzbehörde, die Beratung, Eingriffsbewertung und fachliche Kontrollen von Eingriffsverfahren durchführen kann.

### **E 11 Baumschutzsatzung, Baumkontrolleur - Prüfung von Fällanträgen im Rahmen der Umsetzung der Baumschutzsatzung - Fachagrarwirt/in für Baumpflege**

Im Arbeitsbereich „Baumschutz“ im Produktbereich Natur und Landschaftsschutz erfolgt die Umsetzung der Wiesbadener Baumschutzsatzung. Diese sieht vor, dass Bäume mit einem gewissen Stammumfang im Geltungsbereich der Satzung nicht ohne Genehmigung gefällt oder erheblich zurückgeschnitten werden dürfen. Pro Jahr gehen ca. 1.400 schriftliche Anträge zur Überprüfung ein, die insgesamt die Beurteilung von ca. 3.000 Bäumen pro Jahr mit sich bringen. Im Durchschnitt bedeutet das eine augenscheinliche Bewertung von ca. 10 Bäumen pro Arbeitstag, inklusive Terminvereinbarung mit dem/der Antragssteller/in, Vorortbesichtigung, Erstellen einer schriftlichen Begründung der Entscheidung sowie der Falldokumentation. Dazu kommen Beratungsleistungen in Bezug auf Möglichkeiten des Baumerhalts im Zusammenhang mit Bauvorhaben, der Zulässigkeit von Schnittmaßnahmen im Zusammenhang mit bspw. der Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Dächern zur Verringerung von Verschattung, der Errichtung eines zweiten Rettungswegs, Mauerwerksschäden etc. Fachgutachten werden z. T. angefordert und bedürfen einer intensiven Auseinandersetzung im Einzelfall.

Auch der Kontrolle von Baumschutzmaßnahmen auf Baustellen kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Baugruben werden in der Regel bis auf das Äußerste ausgenutzt und randständige, schützenswerte Bäume durch keine oder mangelhaft ausgeführte Baumschutzmaßnahmen nachhaltig geschädigt.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation können derzeit keine Kontrollen von Baumschutzmaßnahmen auf Baustellen durchgeführt werden. Auch Beratungsleistungen können nur untergeordnet durchgeführt werden.

Die Kontrolle von im Rahmen von Bescheiden geforderten Ersatzpflanzungen wurde ebenfalls in den vergangenen Jahren unzureichend durchgeführt, da auch aufgrund krankheitsbedingter Fehlzeiten und einem hohen Arbeitsdruck keine Personalkapazitäten vorhanden waren.

Die Meldung von Gefahrenbäumen an das Umweltamt hat aufgrund der Trockenheit erheblich zugenommen, eine kurzfristige Begutachtung von Gefahrenbäumen kommt zu dem Aufgabenpensum hinzu.

Die Bewertung von Schadsymptomen (Pilzen, Schädlingen, Faulstellen, Trockenheitsschäden) bedarf einer qualifizierten Ausbildung und einer kontinuierlichen Fortbildung der Mitarbeiter/innen.

Der/Die Baumkontrolleur/in trägt eine große Verantwortung, da sich die Antragssteller/innen auf seine/ihre Expertise verlassen, um von Bäumen ausgehende potentielle Gefahren einschätzen zu können. Bei Fehleinschätzungen kann es zu Gefahr für Menschen und Sachen kommen.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den Anträgen/Bäumen erfolgen kann. Zur Vertretung in krankheits- und urlaubsbedingten Ausfallzeiten des im Baumschutz tätigen



Mitarbeiters wurde in den Jahren 2022 und 2023 auf externe Fachgutachter/innen ausgewichen, um Bearbeitungsfristen nach der Baumschutzsatzung einhalten zu können und eine Fiktionswirkung zu verhindern.

Aus oben genannten Gründen ist die Einrichtung einer zweiten Fachstelle einer/eines Baumkontrolleurin/Baumkontrolleurs - Fachagrarwirt/in für Baumpflege unbedingt erforderlich. Auf die kritische Situation im Baumschutz wurde bereits in den Jahren 2020, 2022 und 2023 auch im Rahmen von Überlastungsanzeigen hingewiesen.

### **E 11 Baumschutzsatzung, Verwaltungsabwicklung Bearbeitung von Fällanträgen (Verankerung einer Planstelle)**

Zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren (Antragsbearbeitung, Bescheiderstellung, Überwachung von Nebenbestimmungen und Auflagen, Bearbeitung von Widersprüchen und ggf. aus den Widersprüchen resultierende Gerichtsverfahren) ist die Nachbesetzung der üpl-besetzten Stelle mit 1 VZÄ im Bereich Baumschutz unerlässlich. Bei nicht fristgerechter und rechtssicherer Bearbeitung von Antragsverfahren tritt eine Fiktionswirkung ein, die im ungünstigen Fall zum Verlust von schützenswerten Bäumen in der Landeshauptstadt Wiesbaden führt.

Darüber hinaus ist seit 2017 geplant, die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu novellieren. Zielsetzung ist, mehr Baumbestand unter Schutz zu stellen und vor allem Ersatz für die entnommenen Bäume fordern zu können. Auch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren geht damit einher. Ebenso ist die Digitalisierung der Fällanträge ein wichtiger Prozess zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Prozesse. Auskunftersuche von Bürgerinnen und Bürger können vereinfacht werden, um dem Anspruch an die Verwaltung, jederzeit schnell, vollständig und rechtssicher Auskunft erteilen zu können, gerecht zu werden.

Die Studie von Rechtsprechungen im Bereich des Baumschutzes, fachliche Weiterentwicklung, auch im Bereich des Artenschutzes im Zusammenhang mit Baumpflegearbeiten werden zunehmend für die Verwaltungsmitarbeiter/innen wichtig, um Bürgerinnen und Bürger qualifiziert beraten zu können. Aufgrund der personellen Situation ist dies aktuell kaum möglich.

Für diese Aufgaben ist eine weitere Stelle erforderlich.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Neuschaffung der genannten Stellen können der organisatorische und fachliche Betrieb der oben beschriebenen Aufgaben aufrechterhalten und die gesetzlichen Verpflichtungen gedeckt werden.

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Sitzungsvorlage ist mit Amt 15 abgestimmt.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen der Aufgabenverlagerung, geänderte Priorisierungen und mögliche Aktivierung externer Unterstützungsleistung sind bereits ausgeschöpft.

### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 18 August 2023



Hinninger  
Bürgermeisterin